



## Überwachungsbericht

|   |  |
|---|--|
| Firma   | TLI                                    |
| Standort:                                     | Friederich-List-Allee 73, 4184 Wegberg |
| Anlage:                                       | Gefahrstofflager                       |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 12.12.2013<br>2 h                      |
| Weitere beteiligte Behörden                   | entfällt                               |

### A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt *Management und Betriebsorganisation*.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung der BR Köln, Az.:53.0019/11/0901A2-Wu/Moj vom 05.08.11

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

|  |          |
|--|----------|
| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |          |
| keine Mängel:  | x        |
| geringfügige Mängel:   | entfällt |
| Mängel behoben:  | entfällt |
| erhebliche Mängel:   | entfällt |
| Mängel behoben:  | entfällt |
| schwerwiegende Mängel:   | entfällt |
| Mängel behoben:  | entfällt |

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |                                      |
|------------------------|--------------------------------------|
| Maßnahmen der Behörde: | Revisionsschreiben<br>vom 19.02.2014 |
|------------------------|--------------------------------------|

**Anlage**  
**Mängeldefinitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.